



Ersterfassungsdatum: 07.09.2021
Aktenzeichen:
Antragsteller: FDP/GRÜNE/SPD
Ersteller:

Fraktionen FDP/GRÜNE/SPD/CDU

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-196/2021
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	21.09.2021	

Titel:

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FDP/GRÜNE/SPD und CDU:
Katzenschutzverordnung für das Stadtgebiet Bruchköbel**

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten, aufgrund des § 21 Abs. 3 der Delegationsverordnung des Landes Hessen vom 24.04.2015 GVBl. I S. 190) in Verbindung mit § 13b Tierschutzgesetz in der Fassung vom 28.07.2014 eine Katzenschutzverordnung für das Stadtgebiet Bruchköbel zu erlassen, die insbesondere folgende Punkte enthält:

- 1. Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierpflicht für freilaufende Katzen**
- 2. Eingriffsmöglichkeiten beim Aufgreifen von Katzen durch die Stadt Bruchköbel oder besonders beauftragter Dritter**

Begründung:

Durch Rechtsverordnung vom 24. April 2015 hat die Hessische Landesregierung die Ermächtigung zum Erlass einer Katzenschutzverordnung in kreisfreien Städten auf den Oberbürgermeister, in den übrigen Gemeinden auf den Gemeindevorstand oder Magistrat übertragen. Auf dieser Grundlage haben mit Stand Dezember 2020 bereits 35 Städte und Gemeinden in Hessen eine solche Katzenschutzverordnung erlassen.

In den vergangenen Jahren kam es immer wieder, an verschiedenen Stellen innerhalb des Stadtgebietes, zu Brennpunkten, an denen offensichtlich erkrankte, nicht kastrierte und nicht registrierte Katzen in größerer Zahl aufgefunden wurden.

Ganz aktuell gibt es in Bruchköbel mehrere Stellen, an denen eine größere Katzenpopulation anzutreffen ist, die sich offensichtlich in einem sehr schlechten körperlichen Zustand befindet. So kam es etwa zu Beginn der diesjährigen Sommerferien zu einem Eingreifen des Veterinäramtes Gelnhausen, nachdem von Anwohnern innerhalb weniger Tage mehrere Tiere, schwer krank auf dem Bürgersteig vor einem Hofanwesen, aufgefunden wurden.

Aus der Zusammenarbeit mit dem Veterinäramt Gelnhausen wurde ersichtlich, dass der Erlass einer entsprechenden Katzenschutzverordnung sinnvoll ist. Allein durch die Existenz einer solchen Katzenschutzverordnung wird, gemäß den Erfahrungen des Veterinäramt Gelnhausen,

oftmals schon ein Umdenken der Tierhalter, insbesondere in landwirtschaftlichen Betrieben, erkennbar.

Die Antragsteller möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass es ihnen nicht darum geht jeden einzelnen Katzenhalter in Bruchköbel zukünftig zu kontrollieren, sondern vielmehr soll es den hier vor Ort tätigen Tierschutzvereinen und dem Veterinäramt Gelnhausen die Arbeit erleichtern und eine rechtliche Grauzone ausräumen, in dem die Stadt Bruchköbel rechtmäßig die Kastration eines Tieres veranlasst, wenn dieses nicht gekennzeichnet ist und einem Eigentümer nicht zugeordnet werden kann.

Wir sind überzeugt davon, dass eine zukünftige Kastrationspflicht dauerhaft zu deutlich weniger Tierleid in unserer Stadt beitragen kann, da u.a. einer unkontrollierten, z.T. inzestuösen Vermehrung der vorhandenen Katzen-Population entgegengewirkt wird.

Bei der Erstellung einer Katzenschutzverordnung für die Stadt Bruchköbel wird beispielhaft auf die bereits bestehende Katzenschutzverordnung der Stadt Seligenstadt verwiesen. Diese ist im März 2021 in Kraft getreten

Anlage(n):

1. Original-Antrag